

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	16.07.2013 zu 4.1

Anfrage der FDP-Fraktion zur Straßenbeleuchtung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in Köln zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 16.07.2013

hier: Frage Nr. 2: Welche Position vertritt in diesem Zusammenhang das Rechnungsprüfungsamt?

Mit dem Gutachten werden nach Auffassung des RPA nicht alle in Zusammenhang mit dem Eigentum an der Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze – kurz Straßenbeleuchtung – aufgetretenen Fragen eindeutig geklärt. Beispiele dafür sind die Fragen, wofür die Stadt vielfach in Zusammenhang mit Bau bzw. Ersatz von Beleuchtungsanlagen bezahlt hat und die unentgeltliche Übereignung der durch Investoren im Rahmen von Erschließungsverträgen finanzierten Straßenbeleuchtung an die RheinEnergie.

Hintergrund:

In Zusammenhang mit der Ausgliederung des Eigenbetriebs GEW und mit der Gemeindegebietsreform entstand eine Gemengelage. Fraglich war, ob die Straßenbeleuchtung teilweise der heutigen RheinEnergie AG und teilweise der Stadt gehört. Ersatz- und Neubaumaßnahmen wurden teils durch die RheinEnergie und teils durch die Stadt finanziert. Dazu kommt, dass keine ordnungsgemäße vertragliche Regelung hinsichtlich Eigentum und gegenseitigen Leistungsverpflichtungen existiert.

Sofern die Entscheidung bezüglich des Eigentums zugunsten der RheinEnergie fällt, ist es nach Ansicht des RPA erforderlich, dass im Rahmen der zu treffenden schriftlichen Vertragsvereinbarung

- eindeutige Regelungen zu den Lasten für Planung, Aufbau/Installation, bauliche Unterhaltung, sonstigen Serviceleistungen und Stromversorgung getroffen und transparent abgerechnet werden,
- klar geregelt wird, was die Stadt als Gegenleistung für die von ihr und Investoren in der Vergangenheit finanzierten Anlagen erhält und wie sich diese finanziell auswirken und
- Sicherheiten zugunsten der Stadt eingeräumt werden, die ihr die Leistungsverpflichtung gegenüber dem Bürger in Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge ermöglichen.

gez. Hemsing